



Brüssel, den 16. März 2020
(OR. en)

6734/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0123(COD)**

CODEC 174
TRANS 110

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, (EG) Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (**erste Lesung**) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Mai 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Januar 2018 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 1. Februar 2018 abgegeben.³

¹ Dok. 9668/17.

² ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 38.

³ ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 57.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 4. April 2019 angenommen.⁴
5. Der Rat hat am 20. Februar 2020 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - seinen Standpunkt in erster Lesung (Dok. 5115/20) und die Begründung (Dok. 5115/20 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen von BG/EE/CY/LV/LT/HU/MT/PL/RO und bei Stimmenthaltung von BE als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, dass die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufgenommen wird.

⁴ Dok. 7732/19.

⁵ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 23. Januar 2020 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.